

# KONGRESSFÖRDERUNG

## Nächtigungsbasierte Förderung von nicht öffentlichen Veranstaltungen in der Region Graz

Der Tourismusverband Region Graz bietet für Veranstaltungen mit registrierten Teilnehmern<sup>1</sup> in der Region Graz (Kongresse, Tagungen, Seminare, Akademien u.ä.) bei Erfüllung nachfolgender Bedingungen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.

### 1. FÖRDERUNG

- Als Förderbetrag werden 2 bis maximal 7 Prozent des getätigten und nachgewiesenen Nächtigungsumsatzes ausbezahlt.
- Als Basis für den Nächtigungspreis werden € 120 für 4-Sterne-Betriebe, € 70 für 3-Sterne-Betriebe und € 45 für 2-Sterne Betriebe pro Nacht und pro Zimmer angenommen. Nicht kategorisierte Beherbergungsbetriebe werden einem Preissegment zugeordnet.
- Die Nachweispflicht der Nächtigungen obliegt dem Antragsteller. Der Antragsteller/Veranstalter muss die Zustimmung zur Weitergabe notwendiger Daten bei den Teilnehmern einholen. Der Tourismusverband Region Graz speichert keine Teilnehmerdaten.
- Der Höchstbetrag liegt bei € 16.000 pro Kongress<sup>2</sup>.
- Der Höchstbetrag für regelmäßig wiederkehrende Kongresse in der Region Graz (ab dem 5. Termin) liegt bei € 10.000 pro Tagung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kongressförderung.

### 2. KRITERIEN

- Nachweis von mindestens 300 Nächtigungen pro Kongress in den Monaten Mai, Juni, September, Oktober, ansonsten mindestens 200 Nächtigungen in Beherbergungsbetrieben in Tourismusgemeinden der Region Graz. ([www.steiermark.com/de/Region-Graz/Gemeinden-der-Region](http://www.steiermark.com/de/Region-Graz/Gemeinden-der-Region))
- Ansuchen bis spätestens ein Monat vor Kongressbeginn.
- Ausfüllen des vorgesehenen Kongressfragebogens.
- Bekanntgabe aller Förderungen der öffentlichen Hand (Stadt Graz, Land Steiermark, Bundesförderungen, Unterstützungen einer Gemeinde, Kammern, SFG, LEADER usw.)
- Publikation des Region Graz Logos und der Region Graz Webadresse in gedruckten Unterlagen und Verlinkung von der Kongress-/Veranstaltungswebsite.

### 3. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragsstellung erfolgt an den Tourismusverband Region Graz, mit dem dafür vorgesehenen Kongressfragebogen. ([www.steiermark.com/de/Region-Graz/B2B/Unterstuetzungen](http://www.steiermark.com/de/Region-Graz/B2B/Unterstuetzungen))

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

<sup>2</sup> die Bezeichnung „Kongress“ steht für alle nicht öffentlichen Veranstaltungsformen mit registrierten Teilnehmern.

#### 4. ANTRAGSTELLER

Der Förderwerber kann der Kongressveranstalter oder die von ihm beauftragte Organisation (Reisebüro, Agentur, PCO etc.) sein.

#### 5. ABRECHNUNG

Die Berechnung der tatsächlichen Nächtigungen erfolgt nach Abschluss des Kongresses und nach Vorlage der erforderlichen Nachweise der Nächtigungen (Teilnehmerlisten mit Aufenthaltsdauer, Buchungslisten u.ä.). Der Antragsteller stellt eine Rechnung über den zugesagten Förderbetrag (Netto ohne Umsatzsteuer) an den Tourismusverband Region Graz. Die Auszahlung erfolgt nach Freigabe durch die Tourismuskommission.

#### 6. HÖHE DER FÖRDERUNG (Prozentpunkte)

Zum Grundbeitrag von 2 Prozent sind zusätzliche Prozentpunkte (Boni) unter folgender Voraussetzung möglich, wobei insgesamt 7 Prozent die maximale Obergrenze darstellen.

a) <u>Dauer:</u>	2 Nächte	0 %
	3-5 Nächte	0,5 %
	über 5 Nächte	1 %
b) <u>Saison</u> <sup>3</sup> :	Monate 5/6/9/10	0 %
	Monate 11/12	1 %
	Monate 7/8	1,5 %
	Monate 3/4	2 %
	Monate 12(ab 20.12)/1/2	2,5 %
	zusätzlich in der Woche vor Ostern	1 %
	zusätzlich in der Woche vor Pfingsten	1 %
c) <u>Wochenverteilung</u> <sup>3</sup> :	ohne Wochenendtag	0 %
	inkl. SA oder SO	0,5 %
	inkl. SA und SO	1 %
d) <u>Veranstaltungsort:</u>	unentgeltlich	0 %
	(z.B.: in eigener Firma, am eigenen Institut etc.)	
	entgeltlich	1 %
	(z.B.: Tagungshotel, Kongress- und Veranstaltungszentrum etc.)	
e) <u>Green Meeting</u> :	Die Veranstaltung wird nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings/Green Events ausgerichtet. (lt. Richtlinie UZ62)	1 %

#### 7. FÖRDERZUSAGEN

Zusagen können derzeit bis Ende 2026 und nur bis zur Erreichung des festgesetzten Förderbudgets für Kongressförderungen gegeben und ausbezahlt werden.

<sup>3</sup> Abhängig vom Veranstaltungsort in der Region Graz sind Abweichungen möglich.